LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3385
16. 07. 1993

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Schularten und Bildungsgänge im Bereich der Sekundarstufe I

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz über die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I" folgende Grundsätze zur Geltung zu bringen:

- In der Sekundarstufe I sollen die für die Integrierten Gesamtschulen einengenden Vorgaben für den Beginn und das Ausmaß der Trennung der Schülerinnen und Schüler in zwei bzw. drei Leistungsgruppen in den verschiedenen Fächern (äußere Fachleistungsdifferenzierung) so gefaßt werden, daß die Bundesländer den Betroffenen an den Schulen, den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern, das Recht eröffnen können, über Zeitpunkt und Umfang der Differenzierung zu entscheiden. Ebenso soll es den Schulen freigestellt werden, darüber zu entscheiden, ob sie eine äußere Fachleistungsdifferenzierung an ihrer Schule überhaupt wollen oder ob die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I gemeinsam unterrichtet werden sollen (Binnendifferenzierung).

- Der verbindlich vorgeschriebene gemeinsame Stundenrahmen in den einzelnen Fächern soll auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden, damit die Schulen genügend Raum für eigene Schwerpunktsetzung in Fächerwahl und Stundentafel haben, um eigene Schulprofile zu entwickeln und reformpädagogische Unterrichtsformen wie z. B. Projektunterricht einsetzen zu können.

- Die Schulzeit bis zum Abschluß der Sekundarstufe I (Mittlere Reife) und damit zum Erwerb der Zugangsberechtigung zur Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen soll auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz zehn Jahre betragen.

- Die Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen soll grundsätzlich an allen Schulformen der Sekundarstufe I vergeben werden können.

Begründung:

Durch die neuen Bundesländer sind in der bildungspolitischen Landschaft der Bundesrepublik neue Schulformen entstanden, die durch die bisherigen Regelungen der Kultusministerkonferenz nicht abgedeckt wurden. Derzeit werden neue Vereinbarungen darüber in der Kultusministerkonferenz diskutiert und vermutlich noch im Jahr 1993 entschieden.

Dies soll der Anlaß dafür sein, gemeinsame Vereinbarungen so zu verändern, daß dem Föderalismus so weit wie möglich Rechnung getragen werden wird und Spielräume für länderspezifische Regelungen möglichst wenig eingeschränkt werden.

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. August 1993

1. Die Regelungen über Zeitpunkt und Ausmaß von vorzuschreibender Differenzierung in den verschiedenen Fächern sind umstritten. Die derzeitigen Regelungen verhindern vor allem an den Integrierten Gesamtschulen Veränderungen und Erprobungen von Binnendifferenzierung, die dem Bedürfnis nach stabilen sozialen Gruppen mehr entsprechen als eine starre äußere Differenzierung.

2. Der im Vorschlag für die Kultusministerkonferenz vorgesehene gemeinsame Stundenrahmen für die Fächer, Deutsch, Mathematik, die 1. Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften umfaßt für die Klassen 5 bis 10 insgesamt 98 Stunden. Dazu kommen ggf. die 2. Fremdsprache, Kunst, Musik und Sport. Umgerechnet auf Wochenstunden ist damit ein zu großer Anteil an verfügbarer Unterrichtszeit gebunden. Spielräume können dann nur durch Einschränkungen im musischen und sportlichen Bereich gewonnen werden, damit in den Ländern weitere Fächer, aber auch fächerübergreifende Unterrichtsformen gewählt werden können.

3. Der Abschluß der Sekundarstufe I (Mittlere Reife) und die Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen soll nach zehn Schuljahren erworben werden können. Die derzeitige Regelung sieht in einem Teil der neuen Bundesländer den Beginn der gymnasialen Oberstufe bereits nach der 9. Klasse vor. Dies erschwert die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen und verringert damit die Chancengleichheit und ist daher nicht akzeptabel.

4. Die Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen muß auch nach der 10. Klasse der Hauptschule erworben werden können. Diese in Rheinland-Pfalz schon bestehende Möglichkeit soll allgemeingültig werden, da dadurch insgesamt die Durchlässigkeit und Chancen zum Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse erhöht werden.

Für die Fraktion:
Grützmacher